



Merkblatt für Angehörige bei Todesfällen

Unmittelbar nach Eintritt des Todes **zu Hause** muss ein **Arzt** aufgebeten werden, welcher den Tod mittels ärztlicher Todesbescheinigung bestätigt. Bei einem **Unfall oder Suizid** muss die Polizei benachrichtigt werden.

Todesfall im Spital/Alters- oder Pflegeheim:

Die Aufbietung des Bestatters sowie die Meldung des Todesfalls an das zuständige Bestattungsamt erfolgt direkt durch das Spital oder Heim.

Bitte melden Sie sich anschliessend innert zwei Tagen beim:

Bestattungsamt Rapperswil-Jona
(Montag bis Freitag)

055 225 72 40

Damit Sie nicht warten müssen bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Bei Todesfällen am Wochenende kann die Kontaktaufnahme am Montag erfolgen. Wir bitten um eine telefonische Voranmeldung.

Über Feiertage kann zu gewissen Zeiten eine Pikett-Nummer kontaktiert werden. Hören Sie dazu bitten den Telefonbeantworter der Stadt ab:

055 225 70 00

* * * * *

Besprechung der Beisetzung mit dem Bestattungsamt:

Zur Besprechung mit dem Bestattungsamt bringen Sie bitte, falls vorhanden, die ärztliche Todesbescheinigung (**Todesfall zu Hause**) mit.

Für die Planung der Beisetzung wird Folgendes besprochen (nicht abschliessend):

- Bestattungsort
- Bestattungsart (Urnenbeisetzung oder Erdbestattung)
- Grab- und Urnenart (Erdgrab, Urnengrab, Urnenwand, Nischenwand, Gemeinschafts- oder Familiengrab, etc.)
- Datum der Beisetzung
- Bestattungszeiten: katholisch: 10.00 Uhr / reformiert: 14.00 Uhr



Abdankung/Trauerfeier:

- Die Gestaltung einer kirchlichen Abdankungsfeier obliegt einem Seelsorger.
- Die Gestaltung einer bürgerlichen Abdankungsfeier obliegt den Angehörigen. Die Kirche steht für diese Feiern grundsätzlich nicht zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für konfessionslose und aus den Landeskirchen ausgetretene Verstorbene.
- Eine Beisetzung auf den konfessionellen Friedhöfen ist nur für Verstorbene möglich, die der entsprechenden Landeskirche angehörten.
- Eine Beisetzung auf dem Friedhof Frohbühl Jona ist für sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner von Rapperswil-Jona möglich.

* * * * *

Die Todesanzeigen dürfen erst in die Zeitung aufgegeben werden, nachdem das Bestattungsamt den Bestattungstermin bestätigt hat.

* * * * *

Bestattungsfunktionäre:

Bestatter für Todesfälle innerhalb von Rapperswil-Jona:

Christian Büsser, Schrennenhöhe, 8645 Jona	055 210 82 25
	079 221 99 94

Bestatter für Todesfälle ausserhalb Rapperswil-Jona:

Hans Gerber AG, Bestattungsdienste, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau	052 355 00 11
---	---------------

Friedhofgärtner:

Meier Gartenbau AG, Werkstrasse 28, 8645 Jona	055 212 23 27
---	---------------